

Apostolische Bestätigungsschreiben

Papst Paul VI.

Zur bleibenden Erinnerung. –

Der seraphische Vater, der hl. Franziskus von Assisi, hat während seines Lebens und nach seinem beispielhaften Sterben nicht nur sehr viele angespornt, in der von ihm gegründeten Familie Gott zu dienen, sondern auch viele Laien dazu geführt, sich seiner geistigen Bewegung anzuschließen, sofern das außerhalb einer klösterlichen Gemeinschaft geschehen kann. Denn wie es unser Vorgänger, Pius XI., zum Ausdruck brachte, „es scheint, dass es niemand gegeben hat, in dem das Bild und die evangelische Lebensweise unseres Herrn Jesus Christus gleichförmiger und deutlicher aufstrahlte als in Franziskus. Deswegen wurde er, der sich Herold des großen Königs nannte, auch zu Recht ein zweiter Christus genannt: Er bot sich seinen Zeitgenossen und den künftigen Jahrhunderten wie ein wiedererstandener Christus dar. Das bringt es mit sich, dass er noch heute und für alle kommenden Zeiten den Menschen vor Augen steht" (Enzyklika „Rite expletis", 30. April 1926; AAS, (18)1926,5.154).

Wir freuen uns, dass das „franziskanische Charisma" noch in heutiger Zeit, in der sich so viele Lehrmeinungen einschleichen und so viele Neigungen genährt werden, die die Menschen von Gott und den übernatürlichen Werten entfremden, zum Wohle der Kirche und der menschlichen Gemeinschaft erhalten bleibt. Mit lobenswertem Eifer und gemeinsamem Bemühen haben sich I die vier franziskanischen Orden zehn Jahre hindurch bemüht, eine neue Regel des Dritten Ordens oder, wie er heute genannt wird, des *Ordo Franciscanus Saecularis* zu erstellen. Das schien wegen der veränderten Zeitverhältnisse notwendig und weil das Zweite Vatikanische Konzil dazu Weisungen und Empfehlungen verabschiedet hatte. Deshalb haben die geliebten Söhne, die Generalminister der vier franziskanischen Orden Uns die Bitte vorgetragen, die wie vorliegend abgefasste Regel zu bestätigen.

So haben Wir Uns entschlossen, nach dem Beispiel einiger Unserer Vorgänger, von denen Leo XIII. dies zum letzten Mal gewährte, wohlwollend den genannten Bitten zu entsprechen. Deshalb vertrauen Wir fest, dass die Lebensweise, wie sie von jenem bewundernswerten

Mann aus Assisi gelehrt wurde, in einem neuen Aufschwung hell erstrahle und erstarke. Nach dem Rat der Heiligen Kongregation für Ordenswesen und Säkularinstitute, die das ihr vorgelegte Exemplar sorgfältig zur Kenntnis nahm und aufmerksam nach allen Seiten prüfte, bestätigen und bekräftigen Wir aus genauer Kenntnis und nach reiflicher Überlegung und aus der Fülle Unserer apostolischen Vollmacht mit diesem Schreiben die Regel des *Ordo Franciscanus Saecularis* und geben ihr die Geltung eines apostolischen Erlasse soweit sie mit dem Exemplar übereinstimmt, das in dem Archiv der Heiligen Kongregation für Ordenswesen und Säkularinstitute aufbewahrt wird und das mit den Worten beginnt „Inter spirituales familias“ und mit den Worten schließt „ad normam Constitutionum, petenda“.

Mit diesem Schreiben und Unserer apostolischen Autorität setzen Wir die frühere Regel des Dritten Ordens des hl. Franziskus, wie er genannt wurde, außer Kraft.

Endlich bestimmen Wir, dass dieses Schreiben von nun an rechtskräftig ist und Zukunft seine volle Geltung erlangt; ungeachtet aller entgegenstehenden Bestimmungen.

Gegeben zu Rom an St. Peter, unter dem Fischerring,
am 24. Juni 1978,
im sechzehnten Jahr Unseres Pontifikates.
+ *Johannes Kard. Villot, Staatssekr.*

Schreiben der vier Generalminister der franziskanischen Familie

Den Brüdern und Schwestern des Ordo Franciscanus Saecularis anlässlich der Überreichung ihrer vom Hl. Stuhl approbierten Regel.

Wir können Euch heute zu unserer und sicherlich auch zu Eurer Freude mitteilen, dass der Hl. Stuhl durch das Apostolische Schreiben „Seraphicus Patriarcha“ vom 24. Juni 1978, das mit dem Fischerring gesiegelt ist, die neugefasste Regel des Ordo Franciscanus Saecularis bestätigt hat, die nun diejenige des Papstes Leo XIII. ablöst.

Papst Paul VI. übergab uns dieses kostbare Geschenk noch kurz vor seinem Tode, gleichsam als letztes Zeichen seiner besonderen Liebe zu Euch. Auch früher schon bekundete er wiederholt seine liebevolle Sorge um den Ordo Franciscanus Saecularis, so bei seinen Ansprachen im Juni 1968 und im Jahre 1971 anlässlich des 750. Gedenkjahres der ältesten Regel des Ordo Franciscanus Saecularis „Memoriale Propositi“. Der Weg der Anpassung dieser ursprünglichen Gesetzgebung des Ordo Franciscanus Saecularis an die mittlerweile veränderte Wirklichkeit der heutigen Welt, einer Anpassung, die am 7. März 1966 von der Religiosenkongregation erlaubt wurde, war lang und beschwerlich.

Wir möchten an dieser Stelle mit Dankbarkeit auf die oft sehr harte Arbeit der Brüder und Gemeinschaften hinweisen, die sich in den Nationalräten, in der praktischen Erprobung der verschiedenen Lebensformen und im Vorstand des 1973 gebildeten Internationalen Rates unermüdlich eingesetzt haben. Diese Arbeit war von grundlegender Bedeutung bei der Suche nach den geistlichen Richtlinien und überaus fruchtbar in dem Bestreben, dem Gottesvolk heute die lebendige Kraft und Fülle des franziskanischen Charismas aufzuzeigen.

Die Regel, die wir Euch heute als Frucht langer gemeinsamer Arbeit vorlegen, ist nun für Euch die von der Kirche gutgeheißene Lebensnorm und Lebensform.

Vor allem richte sich Eure Aufmerksamkeit auf ihren evangelischen Gehalt, auf die freudige Annahme der aus ihr sprechenden franziskanischen Botschaft und auf die willige Folgsamkeit gegenüber den Richtlinien, die in ihr aufgezeichnet sind, um so dem Evangelium gemäß leben zu können. Einer der Grundpfeiler der so erwünschten Erneuerung ist die

Rückbesinnung auf den Ursprung, auf die geistliche Erfahrung des hl. Franziskus von Assisi und der Brüder und Schwestern von der Buße, die sich von ihm erleuchten und leiten ließen. Dieses Grundanliegen der Rückbesinnung, deutlich durch die Übernahme des „Briefes an die Gläubigen“ in seiner ursprünglichen Form im Prolog, wie auch durch die ständigen Verweise auf die Lehre und Beispiel des hl. Franziskus.

Ein zweiter wesentlicher Grundpfeiler der Erneuerung ist das aufmerksame und folgsame Hinhören auf den durch die Zeichen der Zeit zu uns sprechenden Heiligen Geist.

Fest verankert in diesen beiden Grundpfeilern werdet Ihr dann von der Regel ausdrücklich zu eigenem schöpferischen Handeln und zu voller Mitverantwortung eingeladen.

Die Ergebnisse solch schöpferischen Handelns von einzelnen und von Gemeinschaften müssen natürlich, wenn sie besonders wichtig sind, in Statuten gefasst werden. Das meint Nr. 3 der Regel, welche die allgemeine Norm angibt: „Ihre Anwendung geschieht durch die Generalkonstitutionen durch regionale Richtlinien“.

Wir Unterzeichner, Diener der franziskanischen Familien, sind zusammen mit allen unseren Brüdern bereit, in jeder Weise mitzuhelfen und mit Euch zusammen die Wege des Herrn zu gehen. Im Sinne dieser brüderlichen Zusammengehörigkeit überreichern wir die neugefasste Regel der Franziskanischen Gemeinschaft dem Vorstand Eures Internationalen Rates und damit allen Brüdern und Schwestern in der weiten Welt als nunmehr gültige Norm und Form des Lebens.

Rom, den 4. Oktober 1978

fr. Constantinus Koser, Generalminister OFM

fr. Vitalis Bommarco, Generalminister OFMConv

fr. Paschalis Rywalski, Generalminister OFMCap

fr. Rolandus Faley, Generalminister TOR

REGEL

des Ordo Franciscanus Saecularis (OFS)

(Im Folgenden nur noch mit OFS bezeichnet)

1. Kapitel:

Der Ordo Franciscanus Saecularis OFS

1. Unter den geistlichen Gemeinschaften, die vom Heiligen Geist in der Kirche erweckt worden sind, vereint die franziskanische Familie alle jene Glieder des Volkes Gottes, Laien, Ordensleute und Priester, die sich zur Nachfolge Christi in den Fußspuren des hl. Franziskus von Assisi berufen wissen.
Auf verschiedene Art und Weise, aber im lebendigen Miteinander, wollen sie das gemeinsame Charisma des Seraphischen Vaters im Leben und in der Sendung der Kirche vergegenwärtigen.
2. Innerhalb dieser Familie hat der OFS seine eigene Stellung. Er stellt sich dar als eine organische Einheit aller katholischen Gemeinden und Gruppen in der weiten Welt, in denen sich Brüder und Schwestern mit ihrem Versprechen verpflichten, das Evangelium zu leben in der Weise des hl. Franziskus und mit Hilfe dieser von der Kirche bestätigten Regel. So bemühen sie sich, unter dem Anruf des Heiligen Geistes in Erfüllung ihrer weltlichen Pflichten nach der vollkommenen Liebe zu streben.
3. Nach "Memoriale Propositi" (1221) und nach den verschiedenen von den Päpsten Nikolaus IV. und Leo XIII. bestätigten Regeln passt die vorliegende Regel des OFS - unter Berücksichtigung der veränderten Zeitverhältnisse - den Erfordernissen und Erwartungen der heiligen Kirche an. Auslegung dieser Regel ist Sache des Heiligen Stuhles; ihre Anwendung geschieht durch die Generalkonstitutionen und durch regionale Richtlinien

2. Kapitel: DIE LEBENSWEISE

4. Regel und Leben der Brüder und Schwestern im OFS ist dieses: Das Evangelium unseres Herrn Jesus Christus zu beobachten nach dem Beispiel des hl. Franziskus von Assisi, der Christus zur geistlichen Mitte seines Lebens vor Gott und den Menschen machte.
Christus, das Geschenk der Liebe des Vaters, ist der Weg zu ihm. Er ist die Wahrheit, in die uns der Heilige Geist einführt. Er ist das Leben, und er ist gekommen, uns in seiner Fülle daran teilnehmen zu lassen. Die Brüder und Schwestern des OFS lesen immer wieder im Evangelium. Sie suchen auf den Anspruch der Frohen Botschaft in ihrem Leben Antwort zu geben und es an ihm auszurichten.
5. Die Brüder und Schwestern des OFS suchen Christus zu begegnen, wie er in den Mitmenschen, in der Heiligen Schrift, in der Kirche und in den Feiern der Liturgie lebt und wirkt. Der Glaube des hl. Franziskus, der ihn die Worte schreiben ließ: "In dieser Welt sehe ich von ihm, dem höchsten Sohne Gottes, leiblicher Weise nichts . . . als seinen heiligsten Leib und sein heiligstes Blut", ist für ihr Leben aus der hl. Eucharistie Inspiration und Wegweisung.
6. Mit Christus in der Taufe begraben und auferweckt, sind sie lebendige Glieder der Kirche. Durch das Versprechen werden sie mit ihm noch inniger verbunden und so zu Kündnern und Werkzeugen seiner Sendung unter den Menschen, indem sie durch ihr Leben und ihr Wort Christus verkünden. Vom hl. Franziskus inspiriert und mit ihm dazu berufen, die Kirche zu erneuern, verharren sie mutig in der vollen Gemeinschaft mit dem Papst, den Bischöfen und Priestern. Sie pflegen mit ihnen einen offenen und vom Glauben getragenen Dialog, der das apostolische Wirken der Kirche befruchtet.
7. Die "Brüder und Schwestern von der Buße" machen aufgrund ihrer Berufung und angetrieben durch die lebendige Kraft des Evangeliums ihr Denken und Handeln dem Beispiel Christi gleichförmig. Das erreichen sie durch bedingungslose und vollkommene innere Umkehr,

im Evangelium "metanoia" genannt. Diese muss aufgrund der menschlichen Gebrechlichkeit täglich neu vollzogen werden. Auf diesem Weg der Erneuerung ist das Sakrament der Wiederversöhnung das hervorragende Zeichen der Barmherzigkeit des Vaters und eine Quelle der Gnade.

8. Wie Jesus der wahre Anbeter des Vaters war, so machen auch sie Gebet und Kontemplation zum Kraftquell ihres Seins und Handelns. Sie nehmen teil am sakramentalen Leben der Kirche, vor allem an der hl. Eucharistie. Sie verbinden sich mit dem liturgischen Beten in einer von der Kirche vorgelegten Weise. So verlebendigen sie die Geheimnisse des Lebens Christi.
9. Die Jungfrau Maria, die demütige Magd des Herrn, aufgeschlossen für sein Wort und jede seiner Anregungen, wurde von Franziskus mit unsagbarer Liebe verehrt und von ihm zur Schutzpatronin und Fürsprecherin seiner Familie erwählt. Die Brüder und Schwestern des OFS erweisen ihr ihre innige Liebe dadurch, dass sie ihre bedingungslose Verfügbarkeit nachahmen und zu ihr bewusst und voll Vertrauen beten.
10. Indem sie sich mit dem erlösenden Gehorsam Jesu vereinen, der seinen Willen ganz in die Hände des Vaters legte, erfüllen sie treu ihre je eigenen Pflichten in den verschiedenen Lebensumständen. Sie folgen dem armen und gekreuzigten Christus und bekennen sich auch in Schwierigkeiten und Verfolgungen zu ihm.
11. Christus hat im Vertrauen auf den Vater für sich und seine Mutter ein armes und demütiges Leben erwählt, obwohl er achtsam und liebevoll die geschaffenen Dinge schätzte. So suchen auch die Brüder und Schwestern des OFS in Auswahl und Gebrauch die richtige Beziehung zu den irdischen Gütern, wenn sie ihren materiellen Bedürfnissen nachkommen. Sie sind sich daher bewusst, dass sie nach dem Evangelium Verwalter der Güter sind, die sie für alle Kinder Gottes empfangen haben. So mühen sie sich, im Geiste der "Seligpreisungen" ihr Herz von aller Neigung und Begierde nach Besitz und Macht zu befreien, wie "Pilger und Fremdlinge" auf dem Weg zum Vaterhaus.

12. Als Zeugen der künftigen Güter und aufgrund der von ihnen angenommenen Berufung sind sie zur Erlangung der Lauterkeit des Herzens verpflichtet. Dadurch werden sie frei für die Liebe zu Gott und zu den Mitmenschen.
13. Wie der Vater in jedem Menschen die Züge seines Sohnes erblickt, des Erstgeborenen von vielen Brüdern, so nehmen die Brüder und Schwestern des OFS jeden Menschen in der Gesinnung der Demut und Menschlichkeit an wie ein Geschenk des Herrn und ein Abbild Christi.
Die Gesinnung der Brüderlichkeit macht sie fröhlich und bereit, sich allen Menschen gleichförmig zu machen, vor allem den geringsten. Sie bemühen sich, ihnen Lebensbedingungen zu schaffen, die der Würde der von Christus erlösten Menschen entsprechen.
14. Mit allen Menschen guten Willens sind sie berufen, zur Verwirklichung des Reiches Gottes eine Welt aufzubauen, die menschlicher ist und dem Geiste des Evangeliums mehr entspricht. Dabei sind sie sich bewusst, dass jeder, "der Christus, dem vollkommenen Menschen, nachfolgt, selbst menschlicher wird." So werden sie befähigt, ihre Verantwortung im Geist christlicher Dienstbereitschaft sachgemäß auszuüben.
15. Durch das Zeugnis ihres menschlichen Lebens wie auch durch großmütige Initiativen - seien diese persönlicher oder gemeinschaftlicher Art - bemühen sie sich, die Gerechtigkeit zu fördern, vor allem im Bereich des öffentlichen Lebens, indem sie sich bei konkreten Entscheidungen treu zu ihrem Glauben verhalten.
16. Sie verstehen die Arbeit als Gnade und als Teilnahme an der Schöpfung, an der Erlösung und am Dienst gegenüber der menschlichen Gemeinschaft.
17. In der Familie pflegen sie den franziskanischen Geist des Friedens, der Treue und der Achtung vor dem Leben. Dadurch versuchen sie ein Zeichen zu setzen für die bereits in Christus erneuerte Welt. Vor allem die Eheleute bezeugen in der Welt die Liebe Christi zu seiner Kirche,

indem sie aus der Gnade des Ehesakramentes leben. Mit einer christlichen Erziehung zu Einfachheit und Aufgeschlossenheit, auf die geeignete Berufswahl jedes ihrer Kinder wohl bedacht, gehen sie froh mit ihnen ihren menschlichen und geistlichen Lebensweg.

18. Die Brüder und Schwestern des OFS bringen auch allen anderen Geschöpfen in der belebten wie unbelebten Natur, die "das Bild des Allerhöchsten tragen", Achtung entgegen. Von der Versuchung ihres Missbrauchs bemühen sie sich überzugehen zur franziskanischen Haltung einer universalen Brüderlichkeit.
19. Als Künder des Friedens und im Bewußtsein, dass es immer neue Bemühung erfordert, suchen sie Wege der Einheit und brüderlichen Übereinstimmung im Dialog. Dabei vertrauen sie auf den Keim des Göttlichen im Menschen wie auf die verwandelnde Kraft der Liebe und Vergebung.
Sie sind Boten der vollkommenen Freude in jeder Situation und bemühen sich, anderen Freude und Hoffnung zu bringen.
Hineingenommen in die Auferstehung Christi - das ist der eigentliche Grund für die Bezeichnung "Bruder Tod" -, erwarten sie frohgemut die endgültige Begegnung mit dem Vater.

3. Kapitel:

DAS LEBEN IN GEMEINSCHAFT

20. Der OFS gliedert sich auf verschiedenen Ebenen in örtliche, regionale, nationale und internationale Gemeinschaften, die jeweils moralische Personen in der Kirche sind. Diese Gemeinschaften auf verschiedenen Ebenen sind einander zugeordnet und nach den Bestimmungen dieser Regel und der Konstitutionen miteinander verbunden.
21. Auf den verschiedenen Ebenen wird jede Gemeinschaft von einem Vorstand und einem Vorsteher geistlich und organisatorisch geführt. Diese werden jeweils von denen, die bereits das Versprechen abgelegt haben, gemäß den Konstitutionen gewählt.

Ihr zeitlich begrenzter Dienst ist ein Amt, das Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den einzelnen wie gegenüber der Gruppe voraussetzt.

Die Gemeinschaften sind in sich gemäß den Konstitutionen unterschiedlich strukturiert, je nach den verschiedenen Notwendigkeiten ihrer Glieder wie der einzelnen Gegenden. Sie werden von ihrem je eigenen Vorstand geleitet.

22. Die örtliche Gemeinschaft wird kanonisch errichtet. Sie wird so zur ersten Zelle des gesamten OFS und zum sichtbaren Zeichen der Kirche, die eine Gemeinschaft der Liebe ist. Diese Gemeinschaft muss der bevorzugte Ort sein, um den kirchlichen Geist, die franziskanische Berufung und auch das apostolische Leben der Glieder zu fördern.
23. Die Bitte um Aufnahme in den OFS wird der örtlichen Gemeinschaft vorgetragen, deren Vorstand über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet. Der Weg in die Gemeinschaft umfasst eine Zeit des Kennenlernens, die Zeit der Einführung von mindestens einem Jahr und das Versprechen, die Regel zu beobachten. Für diese stufenweise Einführung ist die ganze Gemeinschaft durch ihre Lebensweise mitverantwortlich. Bezüglich des Alters der Zulassung zum Versprechen wie auch eines franziskanischen Erkennungszeichens sollen die nationalen Richtlinien beachtet werden. Das Versprechen ist seiner Natur nach eine lebenslange Verpflichtung. Mitglieder, die sich in besonderen Schwierigkeiten befinden, können ihre Probleme im brüderlichen Gespräch mit dem Vorstand beraten. Die Entscheidung über Austritt oder - wenn notwendig - endgültigen Ausschluss aus der Gemeinschaft obliegt dem Vorstand der Gemeinschaft nach Maßgabe der Konstitutionen.
24. Um die Gemeinschaftlichkeit (Communio) unter den Mitgliedern zu fördern, sorgt der Vorstand für häufige und regelmäßige Zusammenkünfte auch mit anderen franziskanischen Gruppen, vor allem Jugendgruppen. Dabei bedient er sich jener Mittel, die dem Wachstum im franziskanischen und kirchlichen Leben angemessen sind und den einzelnen zum Leben in der Gemeinschaft anregen.

Diese Gemeinschaft setzt sich auch mit den verstorbenen Brüdern und Schwestern über den Tod hinaus im Fürbittgebet fort.

25. Zu den notwendigen Ausgaben für das Leben der Gemeinschaft, für den Gottesdienst, das Apostolat oder Werke der Nächstenliebe leisten alle Brüder und Schwestern ihren Möglichkeiten entsprechend einen angemessenen Beitrag. Die örtlichen Gemeinschaften steuern auch zu den Ausgaben der Vorstände auf den übergeordneten Ebenen bei.

26. Zum deutlichen Zeichen der Einheit und Zusammengehörigkeit erbitten die Vorstände auf den verschiedenen Ebenen entsprechend den Konstitutionen geeignete und dafür ausgebildete Ordensleute für die geistliche Assistenz von den Oberen der verschiedenen Zweige der franziskanischen Familie, mit denen der OFS seit jeher eng verbunden ist.
Um die Treue zur eigenen Berufung und zur Beobachtung der Regel zu fördern, wie auch um größere Hilfe für das gemeinschaftliche Leben zu erlangen, ist der Vorsteher in Übereinstimmung mit seinem Vorstand darauf bedacht, die regelmäßige seelsorgliche Visitation von den zuständigen Ordensoberen zu erbitten, wie auch die brüderliche Visitation von den gemäß den Konstitutionen auf höherer Ebene Zuständigen.

"Und ein jeder, der dies beobachtet, werde im Himmel erfüllt mit dem Segen des höchsten Vaters und werde auf Erden erfüllt mit dem Segen seines geliebten Sohnes in Gemeinschaft mit dem Heiligsten Geiste, dem Tröster ..."

(Segen des hl. Franziskus aus dem Testament)

4. Oktober 1978